



Einladung

zur Gemeindeversammlung vom 9. November 2017

19.30 Uhr in der Turnhalle Kirchdorf

Impressum

DORFpost

Offizielles Informationsorgan der neuen
Einwohnergemeinde Kirchdorf

Herausgeber

Gemeinderat Kirchdorf; im Auftrag der
vier fusionierenden Gemeinden

Erscheinung

2 bis 3x jährlich

Auflage

850 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte der Gemeinden Gelterfingen,
Kirchdorf, Mühledorf und Noflen

Redaktionsteam

Gemeindeverwaltung Kirchdorf
Kirchgasse 2
3116 Kirchdorf

Druck

Color-Shop Copyprint GmbH, Uetendorf

Gemeinde Kirchdorf

Kirchgasse 2
3116 Kirchdorf BE

Tel. 031 781 02 06

info@kirchdorf-be.ch
www.kirchdorf-be.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag	08.00-12.00h / 16.00-18.00h
Dienstag	08.00-12.00h
Mittwoch	08.00-12.00h
Donnerstag	08.00-12.00h / 16.00-18.00h
Freitag	08.00-12.00h / 14.00-16.00h

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Projektleiters 4er-Fusion..... 4

Traktanden Gemeindeversammlung

1. Budget 2018..... 6
2. Rechnungsprüfung 13
3. Gemeindewappen..... 14
4. Verschiedenes/Orientierungen 15

Informationen

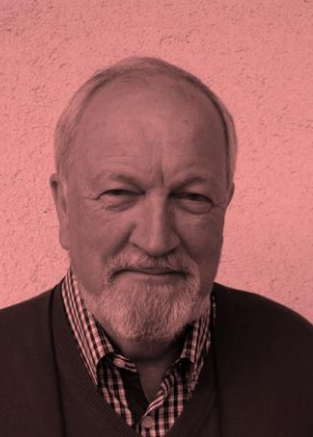
Gemeinderatswahlen vom 24. September 2017... 16
Einwohnerkontrolle..... 16
AHV-Zweigstelle..... 17
Aufruf Fotograf/in..... 17
Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung.... 18
Telefonnummern 18

Veranstaltungskalender

- | | |
|------------|---|
| 01.11.2017 | Regionale Alterspolitik
14.00 Uhr, Gemeindesaal Gerzensee |
| 03.11.2017 | Raclette-Abend
18.00 Uhr, Altersheim Oberdiessbach |
| 10.11.2017 | Mittagstisch 60+
12.00, Restaurant Ochsen, Kirchdorf |
| 25.11.2017 | Gemeindeversammlung Mühledorf
13.00 Uhr, Schulhaus Mühledorf |
| 25.11.2017 | Basar
09.00 Uhr, Altersheim Oberdiessbach |
| 30.11.2017 | Gemeindeversammlung Gelterfingen
20.00 Uhr, Restaurant Linde |
| 02.12.2017 | Gemeindeversammlung Kirchdorf
13.30 Uhr, Dorfträff |
| 04.12.2017 | Gemeindeversammlung Noflen
20.00 Uhr, Mehrzweckraum |
| 08.12.2017 | Mittagstisch 60+
12.00 Uhr, Restaurant noch unklar |
| 06.01.2018 | Fusionsfest
14.00 Uhr, Schulareal Kirchdorf |

Vorwort des Projektleiters 4er-Fusion

Die vier Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen haben am 21. Mai 2017 entschieden; eine grosse Mehrheit hat sich für die Fusion zur neuen politischen Gemeinde Kirchdorf ausgesprochen!



Mit der Genehmigung des Fusionsvertrages, des Fusionsreglements und des Organisationsreglements wurde der Entscheid auf der politischen Ebene gefällt. Am 1. Januar 2018 gibt es eine neue Gemeinde, respektive vier kleinere weniger. Im Kanton Bern hat sich damit die Anzahl Gemeinden von 400 im Jahr 2000 auf unter 350 gesenkt. Die Klarheit des Fusionsentscheides lässt sich vor allem auf die vielfältigen, langjährigen Zusammenarbeitsformen unter den vier Gemeinden zurückführen.

Seit dem letzten Mai wird nun intensiv an der Neuorganisation und der Zusammenführung gearbeitet. Dabei sind vor allem die Verwaltungen gefordert. Dazu einige Stichworte: Neuregelung oder Kündigung von Verträgen, Mitgliedschaften und Beteiligungen, Anpassungen im Personalwesen, Zusammenführen von AHV-Zweigstellen und Einwohnerkontrollen, Neue Homepage, Neuorganisation Stimmkreis, Aufbau neue Bauverwaltung mit Tiefbaukommission, Integration Wasserversorgung, Anpassungen Steuerregister, Versicherungen, Miet- und Pachtverträge, Gebührenfakturierung.

Anfang August konnten nach dem Umbau die neuen Büros im ersten Stock der Gemeindeverwaltung Kirchdorf bezogen werden. Und seit dem 24. September 2017 wissen wir, wer neuer Gemeindepräsident ist und wer für die erste Amtsdauer im Gemeinderat sitzt. Während die vier „alten“ Gemeinderäte die Arbeiten abschliessen und noch je eine Gemeindeversammlung durchführen werden, nimmt auch der neue Gemeinderat bereits die Arbeit auf, dies allerdings nur im Sinne von Vorbereitungen. Beschlüsse darf er noch keine fällen, da er erst ab Fusionszeitpunkt (1. Januar 2018) dazu berechtigt ist. Hier zu den vordringlichsten Geschäften gehören sicher die Beratung der Organisationsverordnung, die Konstituierung (Ressortverteilung), Kommissionswahlen, Akten- und Geschäftsübernahmen. Es wird alles daran gesetzt, einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Gemäss Fusionsreglement gelten verschiedene Erlasse einzelner Gemeinden und der Wasserversorgung weiter für die neue Gemeinde. Die Reglemente müssen dann aber überarbeitet und an den nächsten Gemeindeversammlungen genehmigt werden.

Nun steht am 9. November 2017 die erste Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde Kirchdorf in der Turnhalle Kirchdorf an. Geleitet wird sie im Auftrag der „alten“ Gemeinden vom „alten“ Gemeinderat Kirchdorf, da der neue Gemeinderat noch nicht im Amt ist. Der **DORFpost**, die Sie vor sich haben, wurde aus diesem Anlass ein neues Layout verpasst. Zur Diskussion an dieser ersten, vorgezogenen Gemeindeversammlung stehen drei Themen: Das Budget 2018, die Wahl eines Rechnungsprüfungsorgans und der Entscheid für ein neues Gemeindewappen.

Ende November und anfangs Dezember finden in den vier Gemeinden die letzten Gemeindeversammlungen statt. Hier geht es vor allem um Kenntnisnahmen von Kreditabrechnungen und um Verabschiedungen. Am Samstag, 6. Januar 2018, werden dann alle Einwohnerinnen und Einwohner zu einer kleinen Fusionsfeier eingeladen.

Franz Müller, Projektleiter 4er-Fusion

Gemeindeversammlung

Die erste Versammlung der neuen Einwohnergemeinde Kirchdorf findet am **Donnerstag, 9. November 2017, 19.30 Uhr, in der Turnhalle, Zelg 1, 3116 Kirchdorf**, statt (Parkplatz Viehschauplatz)

Traktanden

- **Budget 2018**
Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- **Rechnungsprüfung**
Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2017 – 2020
- **Gemeindewappen**
Beschlussfassung über das Gemeindewappen
- **Verschiedenes/Orientierungen**
Die Stimmberechtigten haben das Wort

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Allfällige Fragen zu den Geschäften können auch bereits vorgängig an die Gemeindeverwaltung eingereicht werden (info@kirchdorf-be.ch).

Einladung

Zur Versammlung sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in den Gemeinden angemeldet sind, freundlich eingeladen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

1. Budget 2018

Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2018 der neu fusionierten Gemeinde sieht im Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 247'000.– vor.

Das Budget 2018 steht im Fokus der Fusion. Alle vier Einwohnergemeinden und der Gemeindeverband Wasserversorgung KMN haben ihre Budgetwerte mitgeteilt. Anschliessend wurden die Daten zusammengeführt und bereinigt. Der einmalige Fusionsbeitrag ist – nach Abzug der Umsetzungskosten – enthalten. Viele Bereiche werden von der Fusion tangiert, das heisst die Aufgaben müssen überprüft und den neuen Begebenheiten angepasst werden. Es wird unumgänglich sein, gezielte Nachkredite zu sprechen.

Die vier Gemeinderäte der Fusionsgemeinden haben das Budget an einer gemeinsamen Sitzung besprochen und die notwendigen Beschlüsse gefällt.

Dem Budget 2018 liegen folgende Ansätze zu Grunde

Steueranlage	1.59
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	14 % der einfachen Steuer (mind. CHF 20.– / max. CHF 450.–)
Wassergebühren	CHF 100.– Grundgebühr CHF 1.40/m ³ Verbrauchsgebühr
Abwassergebühren	CHF 250.– Grundgebühr CHF 1.90/m ³ Verbrauchsgebühr CHF 20.– Regenabwasser
Abfallgebühren	CHF 50.– Grundgebühr
Hundetaxe	CHF 80.– pro Hund

Erläuterungen zum allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2018

o Allgemeine Verwaltung

Im ersten Jahr wird die Fusionsumsetzung und die Einarbeitung Mehraufwand bei den Behörden auslösen. Es wurden zusätzliche Sitzungsgelder eingerechnet.

Auch bei den öffentlichen Diensten sind höhere Kosten eingeplant. Dies einerseits im Bereich Lohn und andererseits bei den Entschädigungen Dritter.

Die Liegenschaften Gemeindehaus, Dorfträf, Mehrzweckraum Noflen und das Waaghaus sind dem Verwaltungsvermögen zu geordnet. Die baulichen Unterhaltsarbeiten beschränken sich auf das Notwendigste.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung

Der Kanton plant die noch nicht digitalisierten Parzellen zu vermessen und zu vermarken. Der Gemeindeanteil ist zu rund 2/3 im kommenden Jahr eingeplant. Nach Abschluss der Geometer-Arbeiten ca. im Jahr 2022 wird die Abrechnung mit der Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern erfolgen.

Im Jahr 2018 werden alle Schutzräume überprüft. Der Bund wird die Kosten zurückerstatten.

2 Bildung

Von der Sitzgemeinde Gerzensee sind die Budgetwerte für die Schule Gerzensee mitgeteilt worden; ebenso vom Sek-Verband Wichtrach und den weiteren Gemeinden Mühlethurnen, Kaufdorf und Toffen. Gemäss den vorliegenden Schülerzahlen sind die Gehaltskosten, Schülerbeiträge und Infrastrukturkosten berechnet worden.

Für die Schulanlage sind keine grösseren Anschaffungen oder baulichen Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Es sind verschiedene Mitgliederbeiträge budgetiert. Die neue Behörde wird bestimmen können, welche Ausgaben getätigt werden.

Für die Badestellen am Gerzensee und die Brätlistelle Löhli sind die notwendigen Ausgaben budgetiert.

4 Gesundheit

Im Budget eingeplant sind Kosten für den Schularzt und die Schulzahnpflege.

5 Soziale Sicherheit

Der Pro-Kopf-Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen ist gemäss dem Kantonsbudget berechnet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die verschiedenen „Strassen-Budgets“ wurden zusammengeführt. Kleinere Unterhaltsarbeiten werden zusammengefasst über den Rahmenkredit Strassenunterhalt in der Investitionsrechnung verbucht.

Im öffentlichen Verkehr ist der Verkauf der Tageskarten eingeplant. Die SBB haben den Tarif für die Gemeinden erhöht. Die Hochrechnung zeigt, dass der Verkaufsertrag die Aufwendungen nicht mehr deckt.

Im Nachrichtendienst werden die monatlichen Erträge der Postagentur verbucht. Ein Teil ist fix, der andere Teil richtet sich nach dem Dienstleistungsaufwand.



7 Umweltschutz und Raumordnung

Im Bereich Friedhof sind im kommenden Jahr lediglich die durchschnittlichen Ausgaben und Erträge eingeplant. Neu wird der Nettoaufwand nur noch der Gemeinde Jaberg anteilmässig zu verrechnen sein.

Für den jährlichen Gewässerunterhalt sind in den verschiedenen Ortsteilen Beträge vorgesehen.

Die Inkonvenienz-Entscheidungen der verschiedenen Kiesabbau-Unternehmungen und der AVAG machen knapp ein Steuerzehntel aus.

8 Volkswirtschaft

Nebst den Ausgaben im Bereich Landwirtschaft, Feuerbrand und Viehschauplatz, ist der Ertrag aus den Konzessionsgebühren der BKW aufgeführt. Der Betrag ist schwankend. Er richtet sich nach der Nutzung des BKW-Netzes und dem Stromverbrauch.

9 Finanzen und Steuern

Der Steuerertrag, die Haupteinnahmequelle der Gemeinde, ist grundsätzlich schwierig zu prognostizieren – infolge der Fusion erhöht sich der Schwierigkeitsgrad nochmals. Aufgrund dreier Variantenrechnungen wurde der Budgetwert ermittelt und plausibilisiert. Der Gemeinderat hat sich für eine optimistische, vorsichtige Hochrechnung entschieden.

Die neue Gemeinde Kirchdorf erhält aus dem Finanzausgleich einen Beitrag. Die Hochrechnung basiert auf den Zahlen 2016. Die Auswirkungen der Umrechnung 2017 sind aktuell nicht fundiert zu berechnen. Möglicherweise ist auch hier der Betrag eher zu tief. Die Mindestausstattung erhält die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren noch zu 100%.

Der Kanton zahlt im Jahr 2018 einmalig einen Fusionsanteil aufgrund der Einwohnerzahlen per Ende 2017 aus. Ein Teil wird dem Umsetzungskredit angerechnet, der andere Teil wird in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Liegenschaften ehemaliges Schulhaus Mühledorf und Gelterfingen sowie das Feuerwehrmagazin Gelterfingen sind dem Finanzvermögen zugeordnet (entwidmete Liegenschaften). Der Ertrag aus den Vermietungen wurde gemäss den Verträgen übernommen. Es ist kein wesentlicher baulicher Unterhalt geplant.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2018

▪ Feuerwehr

Das Budget der Feuerwehr Region Gerzensee schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 61'000 ab.

Infolge der Fusion zahlt die GVB für die Einbindung des Ortsteils Gelterfingen einen einmaligen Fusionsbeitrag von rund CHF 70'000. Ertragsseitig ergeben sich Verschiebungen bei den Ersatz- und Betriebsbeiträgen. Die Ausgaben bewegen sich im gewohnten Rahmen.

- **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung schliesst voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'800 ab.



Die Spezialfinanzierung ist neu aufgebaut und nach HRM2 erstellt worden, resp. die Angaben von Gelterfingen sind integriert. Die neuen Behördenmitglieder müssen im Zusammenhang mit der Reglements-Überarbeitung, der justierten Investitionsplanung und der finanziellen Entwicklung im 2018 den Gebührentarif prüfen.

Der Bestand des Werterhalts ist sehr tief.

- **Abwasserentsorgung**

Der Bereich Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 104'700 ab.

Alle vier Gemeinden bringen eine stabile finanzielle Situation im Bereich Abwasser ein. Wie beim Wasser muss auch das Abwasserreglement überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden.



- **Abfall**

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Defizit von CHF 6'700 ab. Es besteht genügend Eigenkapital, um den Ausgabenüberschuss aufzufangen. Mittelfristig sollte der Bereich jedoch kostendeckend werden. Auch die Abfallentsorgung wird in der neuen Gemeinde analysiert werden müssen.

Investitionen 2018

Für das Jahr 2018 sind Investitionen von netto CHF 411'100.- geplant. Der untenstehende Investitionsplan ist unverbindlich. Allfällige notwendige Kreditanträge müssen bei Bedarf der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Allgemeiner Haushalt

Rahmenkredit Strassensanierungen	CHF	50'000.-
Steigholz, Belagssanierung	CHF	55'000.-
ZPP Winkel, Gutachtenverfahren	CHF	25'000.-

Selbstfinanzierung

Wasserversorgung, diverse Unterhaltsarbeiten (inkl. zweiter Infrastrukturbeiträge Houene)	CHF	14'000.-
Abwasserentsorgung, diverse Unterhaltsarbeiten	CHF	167'000.-

Abschreibungen 2018 nach HRM 2

Folgende Abschreibungswerte lösen die geplanten Investitionen aus:

Rahmenkredit Strassensanierungen	40 Jahre	CHF	1'250.-
Steigholz, Belagssanierung	40 Jahre	CHF	1'375.-
ZPP Winkel, Gutachtenverfahren	In Realisierung	CHF	0.-

Abschreibungsbetrag des bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1

An der Budgetsitzung der vier Gemeinderäte wurde beschlossen, die Abschreibungsdauer auf 8 Jahre zu harmonisieren. Der Betrag ist geringfügig und verkraftbar.

Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die Finanzverwaltung hat die Bilanzen 2016 der vier Gemeinden sowie des Gemeindeverbandes Wasserversorgung KMN konsolidiert. Die Veränderung im Rechnungsjahr 2017 ist nicht enthalten.

Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

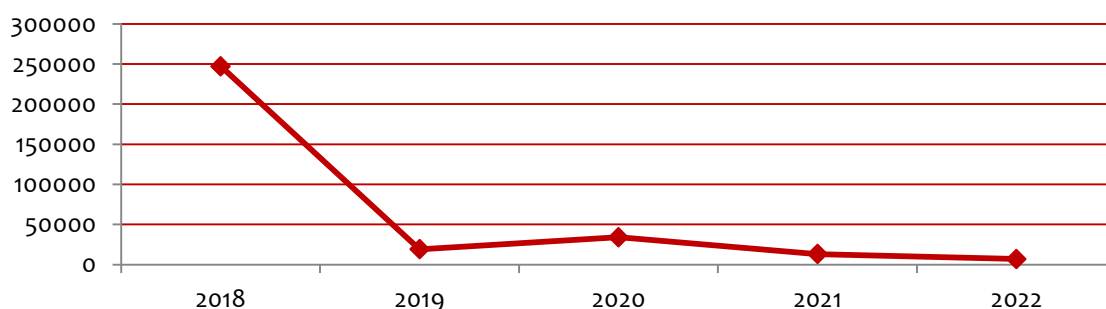
Bestand 1. Januar 2017	CHF 2'305'720.-
Voraussichtliches Ergebnis 2017	Betrag unbekannt
Voraussichtliches Ergebnis 2018	CHF 247'700.-
Bestand 31. Dezember 2018	CHF 2'552'720.-

Die Finanzierung beträgt CHF 959'400.-. Die geplanten Investitionen können vollumfänglich selber finanziert werden.

Finanzplan

Der Finanzplan 2018 – 2022 ist aufgrund des Budgets 2018 erstellt worden. Da infolge der Fusion viele unbekannte Faktoren vorliegen, wurde der Finanzplan vorsichtig berechnet.

Gemäss der Hochrechnung zeigt die Erfolgsrechnung folgende Tendenz:



Im Jahr 2018 erhält die Gemeinde zur Umsetzung der Fusion einen einmaligen finanziellen Beitrag. Dieser ist in der Grafik gut sichtbar. Deshalb zeigen die darauffolgenden Jahre einen viel tieferen Wert.

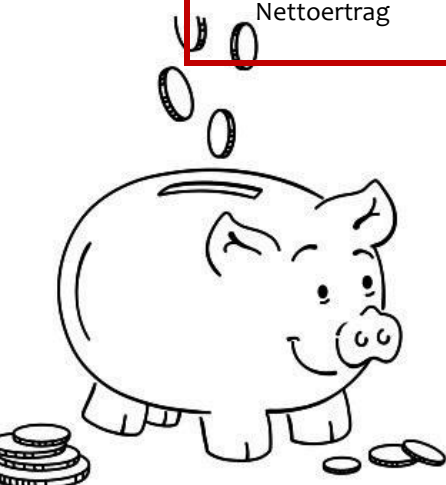
Die neue Gemeinde startet finanziell solid. Es ist wichtig, dass der Finanzplan rollend angepasst wird, das heisst ergänzen der Jahreszahlen 2017 sowie überarbeiten des Investitionsprogramms zirka im Sommer 2018.

Zusammenzug Budgetresultate 2018

	Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	6'326'500.–	6'762'300.–
Ertragsüberschuss	435'800.–	
Allgemeiner Haushalt	5'451'500.–	5'698'500.–
Ertragsüberschuss	247'000.–	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	218'700.–	279'700.–
Ertragsüberschuss	61'000.–	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	251'200.–	281'000.–
Ertragsüberschuss	29'800.–	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	292'000.–	396'700.–
Ertragsüberschuss	104'700.–	
Spezialfinanzierung Abfall	113'100.–	106'400.–
Aufwandüberschuss		6'700.–

Zusammenzug Erfolgsrechnung

	Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	850'600.–	124'000.– 726'600.–
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	513'900.–	334'400.– 179'500.–
2 Bildung Nettoaufwand	1'830'300.–	467'700.– 1'362'600.–
3 Kultur, Sport, und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	58'000.–	5'500.– 52'500.–
4 Gesundheit Nettoaufwand	7'300.–	0.– 7'300.–
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'403'100.–	16'000.– 1'387'100.–
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	437'900.–	70'400.– 367'500.–
7 Umwelt und Raumordnung Nettoertrag	908'900.– 88'700.–	997'600.–
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	27'000.– 70'000.–	97'000.–
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	485'000.– 4'171'400.–	4'656'400.–
Nettoertrag	247'000.–	



		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	6'326'500.-	
30	Personalaufwand	951'100.-	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'061'300.-	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	326'800.-	
34	Finanzaufwand	48'900.-	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	257'900.-	
36	Transferaufwand	3'598'500.-	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.-	
39	Interne Verrechnung	82'000.-	
4	Ertrag		6'762'300.-
40	Fiskalertrag		3'904'100.-
41	Regalien und Konzessionen		94'000.-
42	Entgelte		984'100.-
43	Verschiedene Erträge		250'000.-
44	Finanzertrag		125'300.-
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen		61'100.-
46	Transferertrag		1'261'700.-
49	Interne Verrechnung		82'000.-

Das vollständige Budget (inkl. Vorbericht) kann auf der Homepage eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.59 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1% des amtliches Wertes
3. Genehmigung Budget 2018

2. Rechnungsprüfung

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2017 - 2020

Die Jahresrechnung der Gemeinde Kirchdorf revidiert neu eine externe Revisionsstelle. Die Wahl des Revisionsorgans untersteht der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt, die Revisionsarbeiten der Firma ROD Treuhandgesellschaft des schweizerischen Gemeindeverbandes AG zu übergeben. ROD kennt bereits zwei der vier Gemeinden. Die Fusion bringt viele Änderungen mit sich, so dass eine stabile Situation bei der Rechnungsprüfung wertvoll und effizient ist.

Im neuen Organisationsreglement ist die Rechnungsprüfung wie folgt geregelt:

- Grundsatz **Art. 14** ¹ Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine externe Revisionsstelle.
² Das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung und die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden umschreiben die Wählbarkeitsvoraussetzungen, die Aufgaben und die Unvereinbarkeiten.
- Datenschutz ³ Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des kant. Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich.

Im Kanton Bern sind verschiedene Firmen in diesem Bereich tätig. Aufgrund der Fusion und der daraus folgenden Zusammenführung der Bilanzen erscheint es sinnvoll, wenn eine Revisionsstelle gewählt wird, welche die Verhältnisse bereits kennt. ROD hat seit Jahren Kirchdorf und Noflen zusammen mit der Rechnungsprüfungskommission revidiert. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, weiterhin mit ihnen zu arbeiten. Zudem konnten diverse finanzielle Belange für das kommende Jahr bereits vorbesprochen werden.

ROD ist spezialisiert auf Gemeindefinanzen. Sie revidieren kleine bis grosse Gemeinden. Aus Erfahrung kann der Gemeinderat mitteilen, dass die Firma einen guten Ruf genießt und der Preis mit den anderen Anbietern vergleichbar ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:
Die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Schönbühl, für die Revision der Jahresrechnungen 2017-2020 zu beauftragen

3. Gemeindewappen

Beschlussfassung über das Gemeindewappen

In drei Workshops mit Vertretern aller Dörfer (Behördenmitglieder sowie Bürger/innen) wurden drei mögliche Wappenvorschläge entwickelt. Diese wurden durch Historiker nach den gültigen heraldischen Regeln geprüft und von einem Grafiker fertiggestellt. Die Bevölkerung hat nun die Möglichkeit, einen Vorschlag zum neuen Gemeindewappen zu wählen.



Jede Gemeinde ist rechtlich verpflichtet, ein eigenes Wappen zu haben. Für die neu fusionierte Gemeinde Kirchdorf soll ein neues Wappen bestimmt werden.

Hierfür haben drei Workshops stattgefunden, an denen alle Dörfer mit Behördenmitgliedern sowie Einwohnern und Einwohnerinnen vertreten waren. Ausserdem haben zwei Heraldiker (Historiker) den Anwesenden vermittelt, welche Bedeutung ein Wappen hat und welchen Einfluss die heraldischen Regeln auf ein Gemeindewappen haben, sprich welche Möglichkeiten es gibt. Die bisherigen Gemeindewappen wurden alle im 20. Jahrhundert genehmigt, was auf sehr junge Wappen hinweist. Mithilfe der Analyse dieser Gemeindewappen wurde erkannt, dass die Aufgabe, ein neues zu kreieren, eine grosse Herausforderung sein wird.

Trotzdem konnten am letzten Workshop einige sehr gute Vorschläge gesammelt und besprochen werden. Schlussendlich konnte man sich mittels Abstimmung auf drei verschiedene Wappen einigen. Diese wurden anschliessend nach kleinen Verbesserungen der Heraldiker durch einen Grafiker ausgearbeitet. Die Projektsteuerung 4er-Fusion hat entschieden, alle drei Vorschläge zur Abstimmung dem Stimmvolk vorzulegen. Alle drei Wappenvorschläge entsprechen vollumfänglich den heraldischen Regeln.

Das Stimmvolk hat an der kommenden Gemeindeversammlung nun die Möglichkeit, über das neue Gemeindewappen abzustimmen. An der Versammlung werden drei Wahlgänge durchgeführt:

Jeder Stimmberechtigte hat bei allen Wahlgängen immer 1 Stimme. Zuerst stehenden alle drei Vorschläge zur Auswahl, dabei fällt das Wappen mit den wenigsten Stimmen weg.



Über die zwei übriggebliebenen Wappen wird anschliessend erneut abgestimmt. Wiederum fällt das Wappen mit den wenigsten Stimmen weg. An der Schlussabstimmung wird durch den Versammlungsleiter die Frage gestellt, ob das übriggebliebene Wappen nun definitiv gewählt werden soll.

Hat die Gemeindeversammlung ein neues Gemeindewappen gewählt, wird der Historiker dazu eine Blasonierung (heraldische Beschreibung des Wappenbildes) abgeben. Zusammen mit dieser Beschreibung wird das Wappen an das Staatsarchiv zur Prüfung, anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung übergeben werden.

Die Gemeindeverwaltung Kirchdorf wird mit einem identischen "Logo" (siehe Titelblatt oben) auftreten wie bisher (für Briefkopf, etc.). Das darin enthaltene Wappen wird, sobald vom Regierungsrat genehmigt, durch das neue ersetzt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:
Wahl eines der vorgeschlagenen Gemeindewappen

4. Verschiedenes/Orientierungen

Die Stimmberechtigten haben das Wort!



Gemeinderatswahlen vom 24. September 2017

Amtsduer vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 – Resultate

Stimmberechtigte	1'367
Stimmende	677
Stimmbeteiligung:	49.52 %

Gemeindepräsidium

von Graffenried Eric	Mühledorf	parteilos
----------------------	-----------	-----------

Gemeinderat

Brönnimann Priska	Noflen	Forum
Kunz Urs	Kirchdorf	SVP
Moser von Steiger Samuel	Kirchdorf	Forum
Reusser Therese	Noflen	parteilos
Röthlisberger Alexander	Noflen	SVP
Stierli Sylvie	Kirchdorf	Forum

Einwohnerkontrolle

Damit die Übernahme und Zusammenführung der Einwohnerkontrollen von Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen reibungslos ablaufen kann, sind folgende Informationen zu beachten:

Mutationsschluss / Zusammenführung Einwohnerkontrollen

- Mutationsschluss für alle Gemeinden ist **Mittwoch, 20. Dezember 2017**. Alle Änderungen der persönlichen Verhältnisse, welche bis Ende Jahr 2017 schon bekannt sind, sowie Mutationen, welche vor Ende Jahr noch erledigt werden müssen, müssen der jeweiligen Gemeindeverwaltung bis zu diesem Datum gemeldet werden.
- Ab 1. Januar 2018 ist die Gemeindeverwaltung Kirchdorf Ansprechstelle für alle vier Ortsteile.

Bürgerrecht, Ausweise, Dokumente

Nach der Fusion sind Personen, die in den Gemeinden Gelterfingen, Mühledorf und Noflen heimatberechtigt sind, von Gesetzes wegen in der neuen Gemeinde Kirchdorf heimatberechtigt. Im Personenstandsregister werden die Einträge geändert.

Neue Dokumente werden automatisch mit der Bezeichnung des neuen Heimatortes ausgestellt. Bisher ausgestellte Ausweise (Pässe, Identitätskarten, Heimatscheine usw.) behalten bei einer Fusion des Heimatortes ihre Gültigkeit. Einzig bei alten Führerausweisen (Papierform) müsste der Heimatort geändert und in einen Ausweis im Kreditkartenformat umgetauscht werden.



AHV-Zweigstelle

Übernahme der AHV-Zweigstelle Mühledorf

Die AHV-Zweigstelle Kirchdorf ist bereits heute verantwortlich für die Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf und Noflen.

Mit dem Projekt 4er-Fusion gehört ab 1. Januar 2018 auch die Gemeinde Mühledorf zur AHV-Zweigstelle Kirchdorf. Bisher war die Gemeinde Mühledorf der AHV-Zweigstelle Gerzensee angeschlossen.

Wichtige Informationen für die Übergangsphase

- Alle Unterlagen, welche noch vor dem 31. Dezember 2017 bearbeitet werden müssen, müssen bis Mittwoch, 20. Dezember 2017 bei der AHV-Zweigstelle Gerzensee (Einwohnerinnen und Einwohner von Mühledorf) oder der AHV-Zweigstelle Kirchdorf (Einwohnerinnen und Einwohner von Gelterfingen, Kirchdorf, Noflen) abgegeben werden.
- Alle Unterlagen, welche nach dem 20. Dezember 2017 eingereicht werden, werden erst im neuen Jahr bearbeitet, da in dieser Zeit die Übergabe / Übernahme der AHV-Zweigstelle Mühledorf an die Gemeinde Kirchdorf erfolgt.
- Lohnbescheinigungen: Auf den Lohnbescheinigungen der Gemeinde Mühledorf wird als Einreichestelle noch die AHV-Zweigstelle Gerzensee abgedruckt sein, da die Lohnbescheinigungen Ende November 2017 verschickt werden. Bis Ende Jahr 2017 müssen die Lohnbescheinigungen noch in Gerzensee abgegeben werden und ab dem 1. Januar 2018 bei der AHV Zweigstelle Kirchdorf.

Ab **dem 1. Januar 2018** ist die AHV-Zweigstelle Kirchdorf für alle vier Ortsteile Ihre Ansprechpartnerin. Gerne sind wir zu unseren Öffnungszeiten für Sie da!



Aufruf Fotograf/in

Zurzeit ist die neue Homepage für die neue Gemeinde in der Entstehung.

Die Homepage ist nach dem Schema der vier Jahreszeiten aufgebaut. Das heisst, es werden automatisch Landschaftsbilder aus der aktuellen Jahreszeit dem Besucher angezeigt. Aufschalttermin ist voraussichtlich der 1. Januar 2018. Zu diesem Zeitpunkt sollten dann Bilder aus allen Ortsteilen aufgeschaltet werden.

Die Gemeindeverwaltung wäre froh, wenn das Fotografieren der Landschaften aller Ortsteile durch eine Drittperson vorgenommen wird. **Personen, die das Flair und Interesse zum Fotografieren haben, dürfen sich gerne bei Jan Gerber, Gemeindeverwaltung Kirchdorf, melden: 031 781 02 06 oder jan.gerber@kirchdorf-be.ch**

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Ab dem 1. Januar 2018 sind die Verwaltungen der Gemeinden Gelterfingen und Müheldorf geschlossen. Gerne sind wir als neue Gemeinde Kirchdorf zu folgenden Öffnungszeiten für Sie erreichbar (gilt auch für die Postagentur):

	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr

Achtung: Während der Alt- und Neujahrswoche haben wir jeweils nur vormittags geöffnet (08.00 – 12.00h). Ausnahmen: 25./26. Dezember 2017 und 1./2. Januar 2018 → jeweils ganzer Tag geschlossen.

Telefonnummern

Aufgrund der Abschaltung der ISDN (Integrated Services Digital Network) und Analog-Telefonie per Ende Jahr 2017 muss auch die Gemeinde zur Internet-Telefonie wechseln. Aus diesem Grund haben wir entschieden, gleichzeitig eine neue Telefonanlage anzuschaffen.

Die Rufnummern der Gemeindeverwaltungen Gelterfingen, Müheldorf, Kirchdorf und Noflen sind noch bis Ende Jahr zu den gewohnten Öffnungszeiten wählbar.

Ab Fusionszeitpunkt sind dann die bisherigen Rufnummern nicht mehr in Betrieb, sie werden nicht weitergeleitet. Bitte wählen Sie **ab dem 1. Januar 2018** für die Gemeindeverwaltung Kirchdorf (für alle Abteilungen) die neue Rufnummer

031 780 00 10

Unter dieser Rufnummer sind wir während den oben erwähnten Öffnungszeiten gerne für Sie erreichbar. Mailanfragen (info@kirchdorf-be.ch) können Sie uns jederzeit stellen. Wir versuchen diese jeweils möglichst rasch zu beantworten.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung aufgrund der ISDN-Abschaltung nicht mehr im Besitze eines Faxgerätes ist.



